



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

**741 K 47/23 verb. m. 741 K 48/23**  
(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 07.06.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **11.09.2024, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden

der im Grundbuch von Döhren Blatt 7051, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1726/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
Döhren	3	26/160	Gebäude- und Freifläche Am Uhrturm	163
		26/97	Verkehrsfläche Am Uhrturm 20,22	140
		26/159	Gebäude- und Freifläche Am Leinewehr1, Am Uhrturm 16,18	2053
		26/178	Gebäude- und Freifläche Am Uhrturm 20,22	1382

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum, Nr. 28 des Aufteilungsplans. Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

der im Grundbuch von Döhren Blatt 7092, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses; 64/100.000 Miteigentumsanteil

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
Döhren	3	26/160	Gebäude- und Freifläche Am Uhrturm	163
		26/97	Verkehrsfläche Am Uhrturm 20,22	140
		26/159	Gebäude- und Freifläche Am Leinewehr1, Am Uhrturm 16,18	2053
		26/178	Gebäude- und Freifläche Am Uhrturm 20,22	1382

verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Einstellplatz in der Garagenanlage, Nr. 69 des Aufteilungsplans

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamt-Verkehrswert: 345.000,00 €

Die Versteigerung soll im Gesamtausgebot unter Verzicht auf Einzelausgebote erfolgen.

(Objektkurzbeschreibung:

EGTW im 4. OG, Mitte, Wfl. ca. 110 qm, 3 Zi, Küche, 2 Bäder, Balkon, Stellplatz im Parkdeck mit Schwingtor, Lage: Am Uhrturm 20, 30519 Hannover)

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter: [www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de)

Klenner  
Rechtspfleger